Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Briefing Notes Zusammenfassung

Gruppe 62 – Informationszentrum Asyl und Migration

Algerien – Januar bis Juni 2025

30. Juni 2025

17. März 2025

Drei Algerier und zwei Franzosen wegen Missionierung verurteilt

Das Berufungsgericht von Tizi Ouzou hat am 11.03.25 das erstinstanzliche Urteil gegen mehrere Angeklagte bestätigt, die in den Anklagepunkten „Aufforderung eines Muslims zum Religionswechsel“ sowie „Angriff auf die nationale Sicherheit“ zu einer zweijährigen Haftstrafe ohne Bewährung und einer Geldstrafe von jeweils 100.000 DZD (ca. 687 EUR, Stand 17.03.25) verurteilt wurden.

Zwei weitere Angeklagte wurden vom Vorwurf der „Aufforderung zum Religionswechsel eines Muslims“ freigesprochen, stattdessen aber wegen „illegaler Unterbringung eines Ausländers ohne vorherige Anmeldung“ zu einer Geldstrafe von 20.000 DZD verurteilt.

Die Medienberichte machen keine Aussage zur Religion der Angeklagten, mutmaßlich handelt es sich jedoch um Christen. [1]

Neue Anklagepunkte im Verfahren gegen Boualem Sansal

Der französisch-algerische Schriftsteller Boualem Sansal, der am 16.11.24 bei seiner Einreise am Flughafen Algier verhaftet wurde, soll laut Medienberichten am Morgen des 13.03.25 einem Richter vorgeführt worden sein. Die Vorwürfe gegen Sansal, dem Vergehen gegen die Staatssicherheit nach Artikel 87 des Strafgesetzbuches zur Last gelegt werden, seien demnach um den Anklagepunkt der Spionage erweitert worden.

Die Gründe für Sansals Inhaftierung wurden von den Behörden nicht klar dargelegt. Beobachterinnen und Beobachter vermuten als Grund für das Vorgehen der Justiz ein kurz zuvor veröffentlichtes Interview mit dem französischen Medium Frontières, welches dem rechten politischen Spektrum um Éric Zemmour zugerechnet wird und dessen strategischem Komitee Sansal angehört. Er äußerte sich darin zur Frage von Grenzverläufen und Souveränitätsansprüchen in den Staatsgebieten Algeriens und Marokkos und im umstrittenen Territorium der Westsahara. Der schwerkranke, 80-jährige Sansal war Mitte Februar in den Hungerstreik getreten, nachdem seinem Anwalt ein Visum für die Einreise verweigert wurde. Sansal sei seitens des Justizministeriums unter Druck gesetzt worden, sich einen „nicht-jüdischen“ Anwalt zu suchen.

In dem jüngst erschienenen Bericht der UN-Sonderberichterstatterin für Menschenrechte wird Algerien u.a. dafür kritisiert, dass in den letzten Jahren mehrere Aktivistinnen und Aktivisten sowie Medienschaffende auf Grundlage der unscharfen Antiterror-Gesetze inhaftiert wurden.[2]

24. März 2025

Französisch-algerischer Schriftsteller zu fünf Jahren Haft verurteilt

Boualem Sansal ist am 27.03.25 nach einem Schnellverfahren, in dem ihm der Kontakt zu seinem französischen Anwalt verweigert worden war, vor dem Strafgericht in Dar al-Beida bei Algier zu fünf Jahren Haft ohne Bewährung und zu einer Geldstrafe von 500.000 DZD (rd. 3.500 EUR, Stand: 31.03.25) verurteilt worden.

Sansal war am 16.11.24 bei seiner Einreise am Flughafen Algier festgenommen worden und befindet sich seitdem in Haft (vgl. BN v. 17.03.25). Die Staatsanwaltschaft wirft dem Schriftsteller, der als ausgesprochener Kritiker der algerischen Regierung gilt, wegen seiner Aussagen in einem Interview Vergehen gegen die Staatssicherheit vor und hat bei der Prozesseröffnung am 20.03.25 eine Freiheitsstrafe von zehn Jahren gefordert. Europäische Regierungen und Unterstützer Sansals kritisieren das Verfahren und das Urteil als politisch motiviert.

Verschiedene Medien berichteten, dass eine Begnadigung Sansals durch Präsident Tebboune zum Ende des Ramadans in Aussicht stünde, wozu Sansal jedoch darauf verzichten müsse, Rechtsmittel gegen das Urteil einzulegen.[3]

28. April 2025

Verschärfung außenpolitischer Spannungen, neues Gesetz zur Generalmobilmachung

Algeriens Regierung verabschiedete am 20.04.25 ein neues Gesetz zur Generalmobilmachung der Bevölkerung. Ziel des Gesetzes sei es, die Anwendung von Artikel 99 der Verfassung zu ermöglichen, der im Falle einer schweren Krise, wie einem bewaffneten Konflikt oder einer ausländischen Aggression, einer Bedrohung der nationalen Souveränität, einer inneren Krise oder einer Naturkatastrophe, eine rasche und koordinierte Mobilisierung aller nationalen Kräfte erlaubt.

Konkret würde das Gesetz der Regierung kritischen Medienberichten zufolge neben der Mobilisierung von Reservisten auch ermöglichen, die bürgerlichen Freiheiten einzuschränken, die Wirtschaft auf Kriegszwecke auszurichten und Privatpersonen zu enteignen. Der Schritt ziele demnach vor allem darauf ab, unter der algerischen Bevölkerung Ängste vor ausländischen Bedrohungen zu schüren und die Entstehung neuer Massenproteste in Anknüpfung an die Hirak-Bewegung von 2019 zu verhindern. Der Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesetzes, mit dem sich das Parlament bereits im Oktober 2024 befasst hat, stößt teils auf Kritik, da die Regierung von Staatsoberhaupt Abdelmadjid Tebboune derzeit mit zahlreichen außenpolitischen Konflikten konfrontiert ist, insbesondere mit Marokko und Frankreich, aber auch mit der Militärregierung des südlichen Nachbarlandes Mali und dessen Verbündeten in der angrenzenden Sahelzone.

Seit fast 50 Jahren streiten sich Algerien und Marokko um die Westsahara, ein Gebiet im Süden Marokkos, dessen Souveränität einerseits von Rabat und andererseits von den Unabhängigkeitskämpfern der Polisario-Front, die von Algier unterstützt werden, beansprucht wird. Nachdem US-Präsident Trump während seiner ersten Amtszeit die Souveränitätsansprüche Marokkos über das Gebiet im Gegenzug für die Normalisierung von Marokkos Beziehungen zu Israel anerkannt hat, sieht sich Algerien in dem Konflikt auf internationaler Ebene zunehmend isoliert. Seit dem Bruch des Waffenstillstands zwischen den Konfliktparteien im November 2020, nachdem marokkanische Truppen in einer Pufferzone im äußersten Süden der Westsahara stationiert worden waren, um Polisario-Kämpfer zu vertreiben, die die einzige und für den regionalen Handel mit Westafrika wichtige Straßenverbindung nach Mauretanien blockierten, bleibt die Lage angespannt. Algerien bezeichnete Marokko daraufhin als „zionistisches Regime“, sperrte seinen Luftraum für marokkanische Flüge und verhängte eine Visumpflicht für alle marokkanischen Staatsangehörigen.

Der Westsahara-Konflikt überschattet seit Juli 2024 auch das Verhältnis zu Frankreich, nachdem Emmanuel Macron in einem Brief an König Mohamed VI. seine Unterstützung für den marokkanischen Autonomieplan für die Westsahara bekräftigte und die Souveränität des Königreichs über das Gebiet anerkannte. Die algerische Regierung

rief daraufhin ihren Botschafter aus Frankreich zurück und warf der französischen Regierung vor, „Lügen“ über die Kolonialgeschichte der Region zu verbreiten. Die Verurteilung des französisch-algerischen Schriftstellers Boualem Sansal (vgl. BN v. 17.03. u. 31.03.) nach seiner Verhaftung im vergangenen November und die wechselseitige Ausweisung von zwölf Diplomatinnen und Diplomaten sind nach einer Reihe anderer Vorfälle die jüngste Eskalation in dieser diplomatischen Krise.
Nicht nur die traditionell konfliktbeladenen Beziehungen zu Marokko und Frankreich, sondern auch die zum südlichen Nachbarland Mali befinden sich nach dem Abschuss einer malischen Drohne bei Tin Zaouatine, die dort mutmaßlich in den algerischen Luftraum eingedrungen war, auf einem historischen Tiefpunkt. Nachdem Algerien die Verantwortung für den Abschuss übernahm, reagierte die malische Militärregierung in einer koordinierten Aktion mit ihren engen Verbündeten Niger und Burkina Faso, indem alle drei Mitglieder der Sahel-Allianz (AES) ihre Botschafter aus Algerien abzogen. Algerien erwiderte die Maßnahme umgehend. Einen Tag später sperrten sowohl Mali als auch Algerien ihren Luftraum für die Flugzeuge des jeweils anderen Landes. Zudem zog sich die regierende Junta in Mali aus dem gemeinsamen Militärstab der Sahelzone (CEMOC) zurück, der im April 2010 von Algerien, Mali, Niger und Mauretanien gegründet wurde, um die Bemühungen gegen den al-Qaida-Ableger AQIM zu koordinieren.[4]

12. Mai 2025

Erlass von zwei internationalen Haftbefehlen gegen den französisch-algerischen Schriftsteller Kamel Daoud
Die erste Klage gegen Daoud wurde bereits im November 2024 von Saada Arbane eingereicht, einer Überlebenden des algerischen Bürgerkriegs, die den Schriftsteller und seine Frau, die Psychiaterin Aicha Dahdouh, beschuldigt, ihre persönliche Geschichte ohne ihre Zustimmung für seinen Roman „Houris“ verwendet zu haben. 2024 gewann Daoud für den Roman, der sich mit dem Bürgerkrieg zwischen der Regierung und Islamisten in Algerien in den 1990er Jahren befasst, den Prix Goncourt, Frankreichs höchsten Literaturpreis. Der in Algerien verbotene Roman erzählt die Geschichte einer jungen Frau, die ihre Stimme verliert, als ihr ein Islamist die Kehle durchschneidet, während sie mitansehen muss, wie ihre Familie während des Krieges massakriert wird. In diesem Zusammenhang sei bereits im März der erste internationale Haftbefehl gegen den Schriftsteller erlassen worden.
Die zweite Klage wurde von der Nationalen Organisation für Opfer des Terrorismus eingereicht, die dem Autor vorwirft, in seinem Buch die Ereignisse der sogenannten „Schwarzen Dekade“ des algerischen Bürgerkrieges verzerrt dargestellt zu haben. Dabei stützt sie sich auf das „Gesetz zur nationalen Versöhnung“ aus dem Jahr 2005, das unter dem damaligen Regime von Präsident Bouteflika verabschiedet wurde und eine Freiheitsstrafe von drei bis fünf Jahren für denjenigen vorsieht, „der durch Äußerungen, Schriften oder sonstige Handlungen die Wunden der nationalen Tragödie ausnutzt oder instrumentalisiert, um die Institutionen der Demokratischen Volksrepublik Algerien zu schädigen, den Staat zu schwächen, die Ehre seiner würdig gedienten Vertreter zu verletzen oder das Ansehen Algeriens auf internationaler Ebene zu schädigen".
Daouds Verleger Gallimard verteidigte den Schriftsteller und seine Frau und erklärte, sie seien Opfer einer orchestrierten Kampagne nach dem Verbot des Buches in Algerien geworden. Das französische Außenministerium erklärte, Kamel Daoud sei „ein anerkannter und angesehener Autor“ und Frankreich sei der Meinungsfreiheit verpflichtet. Das Vorgehen der algerischen Justiz gegen Daoud erfolgt vor dem Hintergrund einer seit einiger Zeit eskalierenden diplomatischen Krise zwischen Algerien und Frankreich und der erst kürzlich erfolgten Verurteilung des französisch-algerischen Schriftstellers Boualem Sansal wegen dessen Aussagen zur Kolonialgeschichte des Maghreb in einem Interview mit einem französischen Medium (vgl. BN v. 31.03. u. 28.04.25).[5]

19. Mai 2025

Anwendung der Todesstrafe für Drogendelikte angekündigt
Vor dem Hintergrund eines deutlichen Anstiegs bei Konsum und beschlagnahmten Mengen von Betäubungsmitteln in den letzten Jahren kündigte die Regierung an, den Kampf gegen den Drogenhandel durch die Verschärfung der dafür vorgesehenen Strafen zu verstärken.
Ein bereits im April vor dem Ausschuss für Rechtsfragen, Verwaltung und Freiheiten der Nationalversammlung

diskutierter Gesetzesentwurf sieht die Einführung der Todesstrafe für besonders schwere Fälle vor, beispielsweise bei der Verwicklung von Minderjährigen in Drogenringe, dem Verkauf von Drogen in der Nähe sensibler Einrichtungen (Schulen, Krankenhäuser) oder dem Handel mit synthetischen Drogen und starken Betäubungsmitteln.
Bei einer parlamentarischen Diskussion des Gesetzes am 13.05.25 erklärte Justizminister Lotfi Boudjemaa, angesichts der Ausmaße des Problems erachte die Regierung es als notwendig, die Todesstrafe, auf die seit 1993 ein Moratorium besteht, in diesem Kontext zu „aktivieren". Er führte weiter aus, dass „das Schwert der Justiz zuschlagen und die Köpfe dieser kriminellen Netzwerke abschlagen" werde.[6]

02. Juni 2025

Drei ehemalige Präsidentschaftskandidaten zu zehn Jahren Haft verurteilt
Am 26.05.25 verurteilte ein Gericht die Geschäftsfrau Saida Neghza, den ehemalige Minister Belkacem Sahli und den relativ unbekannten Leiter eines Labors für Tierarzneimittel namens Abdelhakim Hamadi wegen mutmaßlicher Korruption jeweils zu zehn Jahren Haft. Zudem wurde den Verurteilten eine Geldstrafe in Höhe von rund 6.700 EUR auferlegt.
Die drei Angeklagten hatten sich um eine Kandidatur in den Präsidentschaftswahlen im September 2024 bemüht, was das algerische Verfassungsgericht jedoch noch vor der Wahl mit der Begründung ablehnte, sie hätten sich die Unterstützung gewählter Amtsträger erkauft. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft hätten damals 50 befragte Abgeordnete zugegeben, Geld für ihre Unterstützung erhalten zu haben, und etwa zehn Mittelsmänner hätten zugegeben, die für sie bestimmten Gelder eingesammelt zu haben.
Neben den drei abgelehnten Kandidatinnen bzw. Kandidaten wurden in dem Prozess ca. 70 weitere angeklagte Personen, darunter drei Söhne von Saida Neghza, lokale Mandatsträger sowie Mitglieder einer Arbeitgeberorganisation, unter anderem wegen „Einflussnahme", „Amtsmissbrauch", „Erlangung von Geldgeschenken", „Versprechen von Wählerstimmen" und „Betrug" zu Haftstrafen zwischen fünf und acht Jahren verurteilt. Die drei Verurteilten blieben Medienberichten zufolge zunächst auf freiem Fuß und haben zehn Tage Zeit, Berufung einzulegen.[7]

Oppositionspolitikerin wegen Kritik an Misswirtschaft zu einem Jahr Haft verurteilt
Algerische Medien berichteten am 31.05.25, dass Naïma Abbad, nationale Sekretärin und Koordinatorin der Partei Jil Jadid in der Provinz Tipasa, infolge einer Klage des Präsidenten des Gemeinderats ihrer Heimatkommune Fouka zu einer Haftstrafe von einem Jahr ohne Bewährung verurteilt wurde. Naïma Abbad habe zuvor in Videos, welche sie in sozialen Medien veröffentlichte, Korruption und Misswirtschaft in Fouka angeprangert.[8]

30. Juni 2025

USA: Kongressabgeordnete fordern Einstufung der Polisario als ausländische Terrororganisation
Ein im US-Kongress eingebrachter, parteiübergreifender Gesetzentwurf zielt darauf ab, die Polisario-Front als „ausländische terroristische Organisation" (FTO) einzustufen. Selbst wenn der Gesetzentwurf verabschiedet wird, liegt die endgültige Entscheidung über die Einstufung nach US-Recht jedoch bei Außenminister Marco Rubio. Um ihn und den Kongress von dem Gesetzesvorhaben zu überzeugen, betont die Vorlage die Verbindungen der Polisario zur Hisbollah und zu Iran sowie die Gefahr terroristischer Anschläge gegen ausländische Interessen in der Westsahara, die von der Gruppierung ausginge.
Sollte das „Gesetz zur Einstufung der Polisario-Front als terroristische Vereinigung" verabschiedet werden, hätte dies potentiell weitreichende Konsequenzen für die in der algerischen Sahara in der Nähe von Tindouf ansässige Sezessionsbewegung, die seit der Dekolonisierung einen eigenständigen Staat im Gebiet der ehemals spanischen Westsahara anstrebt, sowie für ihre Unterstützer, allen voran der algerische Staat. Algeriens zunehmende diplomatische Isolation (vgl. BN v. 28.04.25) in der Frage der umstrittenen Region Westsahara würde dadurch weiter zementiert, wobei die Auswirkungen auf den seit langem schwelenden Konflikt zwischen Marokko auf der

einen und der von Algerien unterstützten Polisario-Front auf der anderen Seite noch nicht absehbar sind. Mutmaßlich in Reaktion auf die politischen Entwicklungen feuerte die Polisario-Front am 27.06.25 fünf Geschosse auf die Stadt Es-Smara ab, wobei jedoch keine Schäden entstanden. Seit dem Ende des Waffenstillstands im November 2020 verübte die Polisario-Front mehrere sporadische Angriffe in der Pufferzone östlich der marokkanischen Sicherheitsmauer, die das gesamte Gebiet der Westsahara durchzieht. Im Oktober 2023 kostete ein ähnlicher Angriff in Es-Smara laut einer damals veröffentlichten offiziellen Bilanz einen Zivilisten das Leben, drei weitere wurden dabei verletzt. Der letzte Angriff der Polisario auf Ziele in Marokko war im November 2024 bei Al-Mahbès erfolgt.[9]

Gruppe 62 - Informationszentrum Asyl und Migration
Briefing Notes
BN-Redaktion@bamf.bund.de

---

1 El Watan, Cour de justice de Tizi Ouzou: Trois Algériens et deux Français condamnés pour prosélytisme, last update 12.03.2025.

2 Jeune Afrique, Algérie-France : Boualem Sansal accusé d'« intelligence avec des parties étrangères », indique la presse algérienne, last update 14.03.2025; Jeune Afrique, Algérie : Boualem Sansal placé sous mandat de dépôt, last update 26.11.2024; Deutschlandfunk, Der inhaftierte Schriftsteller Boualem Sansal ist im Hungerstreik, last update 23.02.2025; Atalayar, The UN exposes Algeria: human rights violations and persecution of activists, journalists and political opponents, last update 13.03.2025; UN Special Rapporteur on Human Rights Defenders, Country Visit Report: Algeria, last update 05.03.2025.

3 Reuters, Algeria jails writer Sansal for 5 years, France urges his release, last update 27.03.25; FAZ, Boualem Sansal zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt, last update 27.03.2025; Zeit Online, Boualem Sansal: Noch gibt es Hoffnung, last update 27.03.2025; El Watan, Le recteur de la Grande mosquée de Paris évoque une possible grâce présidentielle, last update 29.03.2025; Tagesspiegel, Allen Protesten zum Trotz: Algerien beginnt Schnellverfahren gegen Schriftsteller Boualem Sansal, last update 20.03.2025; FAZ, Schriftsteller Boualem Sansal vor Gericht, last update 20.03.2025.

4 The North Africa Post, Diplomatically outflanked, Algeria waves 'general mobilization', last update 22.04.2025; Jeune Afrique, Pourquoi l'Algérie s'apprête à adopter une loi sur la mobilisation générale, last update 22.04.2025; Le Figaro, L'Algérie adopte une loi afin de permettre la mobilisation générale et la guerre, last update 22.04.2025; Horizons, Mobilisation Générale en Algérie : Réponse à l'Encerclement Diplomatique, last update 20.04.2025; International Crisis Group, Managing Tensions between Algeria and Morocco, last update 24.11.2024; Deutsche Welle, French-Algerian ties: Tensions escalate into crisis, last update 16.04.2025; Deutsche Welle, How an intercepted drone escalated Mali-Algeria tensions, last update 11.04.2025; France 24, West African bloc raises 'deep concern' over Algeria-Mali dispute, last update 10.04.2025.

5 Le Monde, Algeria issues two international arrest warrants for French-Algerian writer Kamel Daoud, last update 07.05.2025; France 24, Algeria issues arrest warrants for writer Daoud amid escalating tensions with France, last update 07.05.2025.

6 El Watan, Le nouveau projet de loi aggrave les sanctions : La peine de mort pour les trafiquants de drogue, last update 30.04.2025; Echourouk Online, Algerian State Supports the Implementation of Capital Punishment for Drug Barons, last update 14.05.2025; Observalgerie, Trafic de drogue en Algérie : le rétablissement de la peine capitale envisagé, last update 15.05.2025.

7 Africa News, Algeria: Three former presidential candidates sentenced to 10 years in jail, last update 27.05.2025; The Arab Weekly, Former Algeria presidential hopefuls jailed for ten years over charges of fraud, last update 27.05.2025; Le Monde, En Algérie, trois ex-candidats à la présidentielle de 2024 condamnés à dix ans de prison pour corruption, last update 26.05.2025; RFI, Algérie: dix ans de prison ferme pour trois ex-prétendants à la présidentielle de 2024, last update 27.05.2025.

8 Le Matin d'Algerie, Jil Jadid: dénoncer le mal vous mène en prison!, last update 31.05.2025; Radio de sans voix, Une militante de Jil Jadid écope de prison ferme pour avoir critiqué le maire de Fouka, last update 31.05.2025.

9 Yabiladi, What a U.S. terrorist designation could mean for the Polisario Front, last update 27.06.2025; Atalayar, The United States takes a firm step towards declaring the Polisario Front a terrorist group, last update 27.06.2025; Hudson Institute, last update 18.04.2025, France24, UK latest country to back Morocco's autonomy plan for Western Sahara, last update 02.06.2025; Yabiladi, Sahara : Le Polisario tire cinq projectiles sur Es-Smara, last update 27.06.2025; Le Desk, Explosiuons près d'Es-Semara: tirs de mortrier attribués au Polisariod ans la zone de Lazab, last update 27.06.2025.

Impressum

Herausgeber
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,
90461 Nürnberg

Stand
06/2025

Druck
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Gestaltung
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Bestellmöglichkeit
Publikationsstelle Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
www.bamf.de/publikationen

Sie können diese Publikation auch als barrierefreies PDF-Dokument herunterladen.

Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags-, und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

www.bamf.de